



Gemeinde Gurten

4942 Gurten, Hofmark 21

Politischer Bezirk: Ried im Innkreis

Telefon: 07757/6055*

e-Mail: gemeinde@gurten.ooe.gv.at

Homepage: www.gemeinde-gurten.at

Gurten, am 22.04.2026

SB: Reich Josef DW 13

E-Mail: gemeinde@gurten.ooe.gv.at

Aktenzeichen: 131/9-1244/2026

Gegenstand: Zubau an/auf Bestand 5 Wohneinheiten TOP 1 - TOP 5

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Ing. Arnold Gander, Seebadstraße 57/1, 5201 Seekirchen am Wallersee

hat um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan des Planverfassers Ing. Gander Arnold, vom 16.04.2026, Plannummer: 2307-024, dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben **Zubau an/auf Bestand 5 Wohneinheiten TOP 1 - TOP 5**, auf den Grundstück Nr. 394 (EZ 41), KG 46013 Gurten angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für Freitag, den 08.05.2026, um ca. 11.15 Uhr / mit Treffpunkt an Ort und Stelle anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idF BGBl I 158/1998, zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Bürgermeisterin:
Petra Mies

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://gemeinde-gurten.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von BGM Mies Petra,
23.04.2026 08:17:19



Angeschlagen am: 23.04.2026 *PK*
Bestellt am: 08.05.2026